

Anlage 1

OBERBÜRGERMEISTER			
10. OKT. 2007			
DFM	DVZ	Z.K.	
BMPA	GST	Z.w.V.	
Ref. I	Ref. II	m.d.B. um Stellungnahme/Rücksp.	
Ref. III	Ref. IV	Bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen	
Ref. V	Ref. VI	Bitte Antwort vor Absendung vorlegen	
Ref. VII	Ref. VIII	Ref. IX	

SPD Stadtratsfraktion Fürth - Hirschenstraße 24 - 90762 Fürth
Stadt Fürth - Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung
Postfach
90744 Fürth

SPD

Stadtratsfraktion Fürth
Hirschenstraße 24
90762 Fürth

Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net
Internet: www.spd-fuerth.de

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 782 500 00

09.10.2007

„Zukunft der Menschen in den Übergangswohnhäusern nach dem Neubau“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt zur nächsten Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten folgenden Antrag:

Für die Übergangswohnhäuser in der Oststraße wird ein sozialpädagogisches Konzept entwickelt, das folgende Aspekte mit berücksichtigt:

1. Es ist sicherzustellen, dass eine ausreichende **individuelle Betreuung** in der Oststraße angeboten wird. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass täglich Fachkräfte anwesend sind, die die entsprechenden Zielgruppen kontinuierlich begleiten. Dem Betreuungsteam sollen sowohl männliche als auch weibliche Fachkräfte angehören. Bereits vorhandene Beratungsangebote des Bezirkssozialdienstes und von freien Trägern sind in der Betreuung mit einzubeziehen.
2. In der Betreuungskonzeption werden die verschiedenen **Zielgruppen** differenziert dargestellt:
Zielgruppe I:
alleinstehende Frauen bzw. Männer, die eine Notunterbringung benötigen
Zielgruppe II:
Frauen, Männer bzw. Familien, die eine Wohnmöglichkeit benötigen, weil sie sich in einer besonderen sozialen Notlage befinden und es aus eigener Kraft nicht mehr schaffen, ihre Lebenssituation zu ändern (Anmerkung: Familie = Erwachsene mit mind. einem Kind)
Zielgruppe III:
Frauen, Männer bzw. Familien, die aufgrund ungünstiger Umstände wohnungslos wurden, die aber mit geringer Unterstützung wieder eine „normale“ Wohnung beziehen könnten
3. Die **Planung der Übergangswohnhäuser** hat sich nach diesen Anforderungen zu richten. Dies bedeutet insbesondere:
 - Es werden für die **Zielgruppe I** Notschlafstellen errichtet, in denen eine Aufnahme auch in den Abendstunden und am Wochenende möglich ist. Hierfür ist auch eine Kooperation mit der Polizei zu prüfen.
 - Es werden für die **Zielgruppe II** Einzelzimmer errichtet für Menschen, die eine

10/10/2007 09:56

+49-911-9741033

POA/SD

S. 03/00
S. 02

09/10/2007 17:06

+49-911-9772738

SPD STADTRATSFRAKTION

intensive Betreuung benötigen, um ihre Notlage zu überwinden. Hierbei sind auch Gemeinschaftsräume zu berücksichtigen. Auf eine angemessene sanitäre Ausstattung ist zu achten.

- Es werden für die Zielgruppe III Wohnungen mit Mietvertrag errichtet.
- Um die Betreuung zu gewährleisten, ist bei der Planung auf entsprechende Büroräume und Besprechungszimmer zu achten.

4. In allen drei Zielgruppen ist auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern zu achten:

- Die unterschiedlichen Wohnangebote für die Zielgruppen I und II sind räumlich so anzuordnen, dass für Frauen räumlich getrennte Eingänge vorhanden sind ohne dass ein Zugang von anderen Teilen der Gebäude möglich ist. Die Zimmer sind nur für Frauen vorgesehen und dürfen auch übergangsweise nicht mit Männern belegt werden.
- Für die Zielgruppe II können für Mütter mit Kindern zwei Einzelzimmer mit einer sonst verschlossenen Verbindungstür zur Verfügung gestellt werden. Die Möblierung ist entsprechend zu gestalten. Auf eine angemessene Betreuung der Kinder ist zu achten.
- Für die Zielgruppe III ist ein Kontingent für Frauen / Frauen mit Kindern festzulegen, das nur von diesen belegt werden darf.

5. Im Betreuungskonzept werden differenziert für jede Zielgruppe Ziele formuliert, die mit Hilfe des Betreuungsteams erreicht werden sollen.

- Ziel der Betreuung muss es sein, Bewohnerinnen und Bewohnern der Zielgruppe II einen Umzug von den Einzelzimmern in eigenen Wohnungen möglichst zeitnahe zu ermöglichen.
- Ziel der Betreuung muss es sein, Bewohnerinnen und Bewohnern der Zielgruppe III zu unterstützen, um zügig einen Umzug von Wohnungen in der Oststraße in Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt, insbesondere auch der WBG zu realisieren.

6. Die Anzahl der Wohnmöglichkeiten für die Zielgruppen I, II und III werden vom Sozialamt entsprechend festgelegt und nach einer Probephase am Bedarf orientiert. Es ist auf eine ausreichende Zahl von Frauen-Wohnplätzen / Frauen-Wohnungen für jede der drei Zielgruppen zu achten. Die Anzahl der Plätze ist mit der Arbeitsgruppe „Frauen und Wohnen“ abzustimmen.

Die Gesamt-Konzeption ist im nächsten Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Die Arbeitsgruppe „Frauen und Wohnen“ sowie die bereits tätigen Organisationen (Wärmestube/Bahnhofsmision) sind bei der fachlichen Beratung mit einzubeziehen und zur Sitzung des Beirates einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

M. A. Mannmann

Markus Braun
Fraktionsvorsitzender

Michaela von Wittke
Stadträtin

Elisabeth Reichert
Stadträtin